

AG_VERSICHERUNGSGERICHT VBE.2024.82 vom 25. Juni 2024

Ag Versicherungsgericht, 2024-06-25, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag_versicherungsgericht_VBE.2024.82

FR: AG_VERSICHERUNGSGERICHT VBE.2024.82 du 25 juin 2024

IT: AG_VERSICHERUNGSGERICHT VBE.2024.82 del 25 giugno 2024

Erwägungen

E. 3

Unter Kosten- und Entschädigungsfolgen." 2.2. Mit Vernehmlassung vom 26. Februar 2024 beantragte die Beschwerde- gegnerin die Abweisung der Beschwerde. 2.3. Mit instruktionsrichterlicher Verfügung vom 29. Februar 2024 wurde die be- rufliche Vorsorgeeinrichtung der Beschwerdeführerin zum Verfahren bei- geladen und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. Diese liess sich innert Frist nicht vernehmen.

- 3 - 2.4. Mit Verfügung vom 4. März 2024 bewilligte der Instruktionsrichter der Be- schwerdeführerin die unentgeltliche Rechtspflege und ernannte lic. iur. Markus Zimmermann, Rechtsanwalt, Baden, zu deren unentgeltlichem Vertreter. Das Versicherungsgericht zieht in Erwägung:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.